



Wissenswertes für ausländische Staatsangehörige, die sich in Neuenkirch einbürgern lassen möchten



Vorwort der Einbürgerungskommission

Sehr geehrte Dame
Sehr geehrter Herr
Geschätzte Jugendliche

Vor einiger Zeit haben Sie in Neuenkirch Wohnsitz genommen und unsere Gemeinde zu Ihrem neuen Lebenszentrum gemacht. Wir freuen uns, dass Sie sich hier wohl fühlen und nun mit der Einbürgerung den Schritt zur Eingliederung in unser Gemeinde- und Staatswesen machen möchten.

Voraussetzung für die Zusicherung des Bürgerrechtes von Neuenkirch ist, neben der Erfüllung der Mindestaufenthaltsdauer in der Schweiz, die Integration in unsere Gesellschaft und ihre Institutionen (Gemeinde, Schulen, Vereine usw.). Integration bedeutet, dass man sich für unsere Ordnung, unsere Lebensweise, unsere Sitten und unsere Bräuche interessiert, ohne dabei die angestammte kulturelle Eigenart preiszugeben (sofern diese nicht gegen unsere Rechtsordnung verstösst). Wesentliche Voraussetzung dafür sind ausreichende Kenntnisse der örtlichen Landessprache, um sich in unserer Gesellschaft verständigen und sich hier zurechtfinden zu können. Deshalb sollten sich Ihre Kontakte mit Schweizern nicht auf den Arbeitsplatz oder Treppenhausgespräche mit Wohnungsnachbarn beschränken. Dagegen kann der Integrationsprozess durch die Mitgliedschaft in einem Verein oder sonst einer lokalen Organisation unterstützend wirken.

Kenntnisse der Geografie (Landschaft), der Staatskunde, der Geschichte und der Bräuche von Neuenkirch belegen die persönlichen Bemühungen zur Eingliederung und sind Voraussetzung für einen positiven Entscheid zur Einbürgerung. Zudem werden auch Kenntnisse über aktuelle politische Themen von Bund, Kanton Luzern und der Gemeinde Neuenkirch erwartet, welche dem Stimmbürger demnächst zum Entscheid vorgelegt werden oder über welche kürzlich abgestimmt wurde.

Die nachstehenden Informationen sollen Sie zur Aneignung dieser Kenntnisse motivieren und Sie bei Ihren Bemühungen zur Integration unterstützen.

Der letzte Schritt zur Schweizer Bürgerschaft ist das Gespräch mit der Einbürgerungskommission. Um Sie optimal auf dieses Gespräch vorzubereiten, erhalten Sie im folgenden Dokument den Ablauf des Gesprächs mit Hintergrundinformationen. Jeweils am Ende der Abschnitte finden Sie Fragen, welche während des Einbürgerungsgesprächs gestellt werden können. Diese Fragen sollen Ihnen dazu dienen, sich auf das Gespräch vorzubereiten. Weitere Fragen sind möglich.

Die Einbürgerungskommission wünscht Ihnen viel Erfolg bei der Vorbereitung und freut sich auf das Gespräch mit Ihnen.

Inhaltsverzeichnis

1	Ablauf des Einbürgerungsgesprächs	4
2	Person und Familie / Freizeit	5
3	Bildung und Beruf	6
4	Allgemeinwissen	7
4.1	Brauchtum	7
4.2	Regelmässige kulturelle Angebote	7
4.3	Schweizer Geschichte und Stellung von Neuenkirch	8
4.4	Schweizer Geografie und Lage von Neuenkirch.....	10
4.5	Soziale Sicherheit in der Schweiz	11
5	Staatspolitische Kenntnisse	12
5.1	Wissenswertes zur Staatskunde	12
5.2	Schweizer Mitgliedschaft in Internationalen Organisationen.....	14
5.3	Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger	15
a.	Rechte der Schweizer Bürger	15
b.	Rechte der in- und ausländischen Bevölkerung	15
c.	Pflichten der Schweizer Bürger	15
d.	Pflichten der in- und ausländischen Bevölkerung	15
6	Loyalität und Verantwortung	17
7	Ihre Notizen	18

1 Ablauf des Einbürgerungsgesprächs

Das Einbürgerungsgespräch dauert ca. 30 Minuten und wird vom Gemeindepräsidenten geleitet. Nebst dem Gemeindepräsidenten besteht die Einbürgerungskommission aus einer Vertretung der Verwaltung sowie vier weiteren Mitgliedern, welche die politischen Parteien vertreten und von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Neuenkirch gewählt wurden. Zu Beginn des Gesprächs stellen Sie sich vor. Im weiteren Verlauf des Gesprächs werden dann Themen aus den folgenden Kapiteln miteinander besprochen.

Block A	Block B	Block C	Block D	Block E
Person und Familie / Freizeit	Bildung und Beruf	Allgemeinwissen	Staatspolitische Kenntnisse	Loyalität und Verantwortung
Persönliche Vorstellung	Kenntnisse Bildungsangebote	Aktualitäten in Neuenkirch	Grundkenntnisse Politische Organisation	Persönliche Ziele
Einreise und Aufenthalt	Anstellung	Grundkenntnisse Geschichte	Wahlen	Umgang mit Konflikten
Wichtigste Lebensereignisse	Weiterbildung und Motivation	Medien, Traditionen, Bräuche	Abstimmungen	Erziehungsschwerpunkte
Familienmitglieder		Soziale Sicherung	Initiativen	Gleichstellung
Familienorganisation		Grundkenntnisse Geografie	Parteien	Offenheit
Verwandtschaft		Grundrechte, Gerichte	Motivation für Veränderungen	
Eigene Kultur und Religion		Rechte und Pflichten		
Soziale Kontakte				
Nachbarschaft				
Vereine und Ehrenamt				

2 Person und Familie / Freizeit

Zu Beginn des Einbürgerungsgesprächs erhalten Sie die Gelegenheit, sich und Ihre Familie kurz vorzustellen.

Diese Themen interessieren uns beispielsweise:

- Persönliche Vorstellung
- Einreise in die Schweiz und Ihr bisheriger Aufenthalt
- Wichtige Lebensereignisse
- Familienmitglieder
- Familienorganisation
- Verwandtschaft
- Eigene Kultur und Religion

Mögliche Fragen der Einbürgerungskommission:

- Wie haben Sie sich als Familie organisiert (wer ist erwerbstätig, wer sorgt tagsüber für die Erziehung)? Wo lebt Ihre Verwandtschaft?
- Erzählen Sie uns bitte, aus welchen Gründen Sie bzw. Ihre Familie in die Schweiz gezogen sind. Wie war das – was ging gut, was ging weniger gut?
- Aus welchen Gründen möchten Sie sich in der Schweiz einbürgern lassen?

Gleichzeitig sind wir interessiert zu erfahren, wie Sie und Ihre Familie die Freizeit gestalten und welche regelmässigen Kontakte Sie pflegen. Das hilft uns, mehr über Ihre Interessen zu erfahren.

Zu diesen Themen können Sie sich vorbereiten:

- Angaben zu sozialen Kontakten (mit wem verbringen Sie Ihre Freizeit?)
- Nachbarschaft
- Vereinstätigkeit
- Ehrenamtliches Engagement

Mögliche Fragen der Einbürgerungskommission:

- Wie verbringen Sie und Ihre Familie Ihre Freizeit?
- Kennen Sie Vereine aus Neuenkirch? Sind Sie oder Ihre Kinder in einem Verein aktiv?
- Zählen Sie uns drei gute Freundinnen oder Freunde aus einem Verein, Ihrem Beruf oder der Nachbarschaft auf und beschreiben Sie, wieso diese für Sie wichtig sind.

3 Bildung und Beruf

Erzählen Sie uns etwas über Ihre Ausbildung und Ihren Beruf. Gerne können Sie uns auch mitteilen, welchen Tätigkeiten Sie vor Ihrer Ausreise in Ihrem Heimatland nachgekommen sind.

Diese Themen interessieren uns:

- Aktuelle Anstellung (Art, Dauer, Ort, usw.)
- Weiterbildung und Motivation
- Kenntnisse über Bildungsangebote

Mögliche Fragen der Einbürgerungskommission:

- Wo arbeiten Sie und in welcher Funktion?
- Wer in Ihrer Familie sorgt für das Familieneinkommen?
- Welche beruflichen Pläne haben Sie für die Zukunft?
- Beschreiben Sie, was eine Schulabgängerin oder ein Schulabgänger machen muss, um eine Lehrstelle zu finden. Wie können Sie Ihre Kinder dabei unterstützen?

4 Allgemeinwissen

Im dritten Teil des Einbürgerungsgesprächs geht es um Kenntnisse der Schweizer Geschichte, zu Aktualitäten und Brauchtum in Neuenkirch und um Grundkenntnisse der Schweizer Geografie.

Zu folgenden Themen können Fragen gestellt werden:

- Aktualitäten in Neuenkirch
- Traditionen und Bräuche in Neuenkirch
- Grundkenntnisse in Schweizer Geschichte
- Soziale Sicherung (Altersvorsorge, Krankenversicherungen usw.)
- Grundkenntnisse in Schweizer Geografie

Dazu haben wir Ihnen einige Informationen zusammengestellt. Gerne können Sie sich auch anderweitig informieren.

4.1 Brauchtum

Fasnacht

In den Tagen vor der Fastenzeit wird eine ausgelassene Fröhlichkeit hierzulande seit eh und je geduldet. Es ist die Fasnacht. In Neuenkirch wird sie von der "Höckeler-Zunft" und verschiedenen Fasnachtsvereinen organisiert. Dazu gehören unter anderem die folgenden Veranstaltungen wie die Inthronisation, Kinderfasnacht und die Uslompete.

Palmsonntagsprozession

Eine Woche vor Ostern, am Palmsonntag, findet in der Kirche die traditionelle Palmweihe statt. Die von den Jugendlichen kunstvoll gefertigten Palmbäume werden in der Pfarrkirche geweiht.

Bundesfeier

Der 1. August ist der Nationalfeiertag der Schweiz, welcher mit politischen Ansprachen, Höhenfeuern, Feuerwerk und Lampions gefeiert wird. Dabei hält die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident eine Rede an die Nation. Eine der bekanntesten Feiern findet auf der legendären Rütliwiese statt.

Kilbi

Im Herbst findet jeweils in den Ortsteilen Neuenkirch und Hellbühl die Kilbi sowie im Ortsteil Sem-pach Station der "Stationler Märt" statt. Verschiedene Attraktionen und Aktivitäten für Jung und Alt laden zum Verweilen ein. Die Kilbi wird durch verschiedene ortsansässige Vereine organisiert.

Samichlauseinzug

Auch Neuenkirch kennt den Brauch, der mit dem Nikolausfest vom 6. Dezember verbunden ist. Erwachsene übernehmen die Rolle des Bischofs Nikolaus von Myra und Jugendliche begleiten den Samichlaus als Laternenträger, Schmutzli und Diener. Am Sonntag vor St. Nikolaus zieht die Chlausschar und ihre Begleiter nach dem Eindunkeln vom Begegnungsplatz her feierlich ins Dorfzentrum ein, wo auf dem Schulhausplatz der Samichlaus die Erwachsenen und Kinder begrüsst.

4.2 Regelmässige kulturelle Angebote

Vereine und Kontaktstellen

In Neuenkirch bereichern die zahlreichen Vereine mit ihren von der Gemeinde Neuenkirch sehr geschätzten Aktivitäten das gesellschaftliche und kulturelle Leben. In vielen Fällen erfüllen sie auch Aufgaben im öffentlichen Interesse und entlasten dadurch die Gemeinde. Erfahrungsgemäss wirkt sich das Mitmachen oder das Mithelfen in sportlichen, kulturellen, sozialen oder kirchlichen Vereinen auch sehr positiv auf eine rasche, nachhaltige Integration aus.

Informationen über die bestehenden Vereine und ihre Kontaktstellen finden Sie auf der Website der Gemeinde Neuenkirch unter <https://www.neuenkirch.ch/bildung-kultur/vereine.html/77>.

Bibliothek

Die Bibliothek beim Zentrum Grünau in Neuenkirch steht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus Neuenkirch und der Region zur Verfügung. An sechs Wochentagen lädt sie zum Lesen, Ausleihen und Verweilen ein. Neben dem Angebot von Büchern, Zeitschriften, Kassetten und CDs gibt es auch eine Fremdsprachen- und Informationsecke.

<https://www.neuenkirch.ch/bildung-kultur/bibliothek.html/75>

Ludothek

Ziel der Ludothek ist es, gute Spielzeuge für Jung und Alt zu günstigen Bedingungen zu vermitteln. Kinder sollen Möglichkeiten und Grenzen, sowie das Gewinnen und Verlieren beim Spielen kennen lernen. Spiele versetzen Erwachsene in eine andere Welt, wo sie Entspannung und Spannung finden.

<https://www.neuenkirch.ch/bildung-kultur/ludothek.html/76>

Kleinbühne Kultur Neuenkirch

Der Verein Kleinbühne Kultur Neuenkirch veranstaltet ein vielfältiges Kulturprogramm und leistet so einen wichtigen Beitrag für ein gelungenes Zusammenleben in der Gemeinde Neuenkirch und in der Region.

www.kleinbuehne.ch

4.3 Schweizer Geschichte und Stellung von Neuenkirch

Die Gründung der Eidgenossenschaft

Die Eröffnung des Saumverkehrs über den Gotthard um 1220 auf der kürzesten Nord-Süd Alpen-transversalen bildete für die Gründung der Schweiz eine wichtige Voraussetzung.

Die schweizerische Eidgenossenschaft wurde von den drei Urkantonen Uri, Schwyz und Unterwalden im Jahre 1291 gegründet. Die Stadt Luzern schloss sich 1332 diesem Bunde an.

Untergang der alten Eidgenossenschaft

Die neuen Ideen von Menschen- und Bürgerrechten der Französischen Revolution (1789) fanden auch in der Schweiz ihre Anhänger. Sie bereiteten den Boden für eine grosse Umwälzung vor. Zusammen mit dem Einmarsch französischer Truppen führte das zum Untergang der alten Eidgenossenschaft (1798) und zur Errichtung der Helvetischen Republik, welche einen zentralistischen Einheitsstaat einrichtete und die Trennung der legislativen, exekutiven und richterlichen Gewalt einführte. Die Vereinheitlichung der Masse, der Gewichte, des Geldes und der Gesetze sowie die Förderung des Schulwesens waren wichtige Neuerungen der Helvetik (1798 – 1803).

Neugründung des Staatenbundes

Napoleon hob 1803 den für die Schweiz unpassenden Zentralismus wieder auf und gab den Kantonsregierungen (Kantonsverfassungen) ihr Gewicht zurück. An der Tagsatzung von 1813 wurde die Neutralität der Schweiz beschlossen, die von der europäischen Völkergemeinschaft 1815 anerkannt wurde: "Die Neutralität und Unverletzbarkeit der Schweiz sowie die Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluss entspreche auch dem wahren Interesse aller europäischen Staaten". Zu den 19 Kantonen von 1803 – 1815 kamen zu Beginn der Restauration drei neue hinzu: Wallis, Neuenburg und Genf. So fand das Staatsgebiet der Schweiz 1816 seine endgültige Form.

Die Gründung der modernen Schweiz

Der Übergang vom Staatenbund von 1803 – 1815 zum Bundesstaat von 1848 ging nicht ohne interne Kämpfe vonstatten. Die Aufhebung der Klöster im Aargau und die Einsetzung der Jesuiten im Kanton Luzern verschärften die politischen Gegensätze und führten zu Bürgerkriegen (Freischarenzüge 1844/45 und Sonderbundskrieg 1847).

Der Bundesstaat, der als Voraussetzung für die Aussöhnung und als einigendes Band zwischen den Kantonen diente, wurde ab 1848 auch zunehmend zum Schrittmacher für eine dynamische Entwicklung in Politik und Wirtschaft. Die Bundesverfassung von 1848 übertrug den Kantonen eine grosse Eigenverantwortung und verlangte von ihnen, dass sie sich den wesentlichen Fragen der neuen Zentralgewalt unterordneten. Damit wollte man die "Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation" erhalten und den "Bund der Eidgenossenschaft" festigen (Präambel). Die Schaffung eines siebenköpfigen Bundesrates und dem Zweikammerparlament waren wichtige Grundpfeiler des neuen Bundesstaates. Die Schweizer strebten eine gerechtere und verantwortungsbewusstere Demokratie an, um die sozialen Spannungen zu dämpfen und die Friedensbemühungen zu fördern (Rücksicht auf Minderheiten).

Die wirtschaftliche Entwicklung und die Stellung zu Europa

Die wirtschaftliche Entwicklung bis 1914 wurde durch die lange Friedensperiode, den Bau eines dichten Bahnnetzes, die offene Handelspolitik und die allgemeine Mechanisierung gefördert. Dem gegenüber erlebte die Landwirtschaft vor der Einführung von Einfuhrbeschränkungen (um 1895) ihre grösste Krise.

Das Dorf Neuenkirch – Entstehung und Geschichte



Das Dorf Neuenkirch geht in seinem Ursprung auf die Völkerwanderung im 4. Jahrhundert zurück. Der germanische Volksstamm der Alemannen, der damals die römische Schweiz überflutete, nahm das Land in Besitz, das bisher die keltischen Helvetier bewohnt hatten. Die Alemannen lebten auf Einzelhöfen. Sie hatten keine eigene Schrift, und so gibt es aus den ersten alemannischen Jahrhunderten keine Zeitzeugnisse.

Erstmals in einem Schutz- und Bestätigungsbrief von Kaiser Friedrich I. aus dem Jahre 1173 werden die Hofnamen Adelwil, Gottsmänigen, Lippenrüti, Härdmänigen, Helfenstegen, Rippertschwand, Siboldingen (Sibenlingen), Voglisberg und Werligen genannt. Diese Höfe sind somit älter als das Dorf Neuenkirch.

Im Mittelalter gehörte das ganze Gebiet zur Pfarrei Sursee. 1036 baute diese eine "obere Kirche" (Oberkirch), und um 1200 die erste "nûwe Kirche", die 1256 als "nova Ecclesia" und schliesslich 1282 erstmals als "Nûwenkilch" in einer Urkunde erwähnt wird. Damals gründeten die Edlen von Küssnacht, zu deren Herrschaftsgebiet Neuenkirch gehörte, ein Augustinerinnenkloster. Dieses existierte bis 1575, als es niederbrannte, mitsamt dem zu einem Messgewand umgearbeiteten Waffenrock Herzog Leopolds, der in der Schlacht bei Sempach gefallen war. 1588 wurde das Kloster aufgehoben; die verbliebenen 6 Schwestern zogen in die Klöster Rathausen und Eschenbach.

1765 wurde die heutige Kirche erbaut, vermutlich am Ort des abgebrannten Klosters. 1939 vergrösserte man sie und gab ihr das heutige Aussehen. Damals wurde auch der Friedhof von der Kirche weg an den heutigen Standort verlegt.

1632 wird erstmals ein Schulmeister erwähnt. Wahrscheinlich handelte es sich um einen Geistlichen, der eine Pfarreischule führte. Erst 1804 entstand im Rahmen der Säkularisierung der Helvetik eine staatliche Schule. 1841 wurde das erste richtige Schulhaus in der Kirchmatt gebaut. Dieses stand an der Stelle des heutigen Pfarreigebäudes "Conventus"; es wurde 2000 abgebrochen.

Als nach der Invasion der Franzosen 1798 die Alte Eidgenossenschaft und mit ihr das Patrizierregiment in Luzern untergingen, entstanden die heutigen Gemeinden. Am 8. April 1799 wurde der erste Gemeinderat (damals «Munizipalbeamte» genannt) gewählt. Prominentester Gemeindevorsteher war 1809 der später als Heiler und Diener Gottes bekannt gewordene Niklaus Wolf von Rippertschwand. Politik ohne Einfluss der Kirche war aber offensichtlich nicht sein Ding: bereits 7 Monate nach der Wahl reichte er das Gesuch um Entlassung ein.

Weitere Eckdaten der Gemeinde Neuenkirch

1804: Erste kantonale Briefablage in Neuenkirch
1859: erstes Armenhaus in Oberwerligen eröffnet
1872: Eröffnung des Postbüros in Neuenkirch
1887: Bau des Bürgerheims Lippenrüti
1896: Erster Telefonanschluss in Neuenkirch
1901: Pferdepost Neuenkirch – Station mit 4 Fahrten täglich
1926: Postautokurs Neuenkirch – Sempach Station
1948: Postautokurs Neuenkirch – Emmenbrücke
1955: Bau des Gemeindehauses und der Turnhalle Gärtnerweg
1963: Bau des Schulhauses Sonneweid I
1971: Abstimmung über das Frauenstimmrecht (Gemeindeergebnis 274 Ja : 283 Nein)
1977: Bau Oberstufenzentrum Sonneweid II
1979: Bau des Pfarreiheims
1996: Bau des Schulhauses Grünau; Erweiterung 2000
2005: Bau der Dreifachsporthalle Grünau
2014: Anbau Sekundarschulhaus Sonneweid 2, Neuenkirch
2016: Neubau Kindergartengebäude Windrädli, Neuenkirch
2021: Ersatzneubau Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti, Neuenkirch
2021/22: Aufstockung der Dreifachsporthalle Grünau mit Musik- und Kulturraum

Neuenkirch Heute

Die aus 3 Ortsteilen bestehende und rund 7'150 Einwohnerinnen und Einwohner zählende Gemeinde Neuenkirch konnte trotz ihres Wachstums der letzten Jahre zu einem modernen Arbeits- und Wohnort ihren ländlich geprägten Charakter dank den vielen landwirtschaftlichen Betrieben bewahren. Neuenkirch bezeichnet sich nach wie vor als Landgemeinde und ist ein gelungenes Beispiel, dass sich ländlich und modern keinesfalls ausschliessen sondern gleichwertige und wichtige Schlüsselfaktoren für eine hohe Attraktivität sind. Die schöne Wohnlage und die gute Einbindung der einzelnen Ortsteile in den öffentlichen Verkehr sowie der landschaftliche Reiz als Naherholungsgebiet haben dazu geführt, dass in den letzten Jahren viele selbstgenutzte Wohnräume in Form von Einfamilienhäusern und als Stockwerkeigentum gebaut wurden. Alle drei Ortsteile weisen eine rege Wohnbautätigkeit auf. Die moderne Infrastruktur für Jung und Alt, das zeitgemässe Bildungsangebot, die Stadtnähe, die bevorzugten Wohnlagen, das ausgeprägte und vielseitige Vereinsleben sowie die hervorragende ÖV-Anbindung sind nur einige Argumente für die grosse Nachfrage nach Wohnraum in Neuenkirch. Hier fühlen sich alle wohl.

4.4 Schweizer Geografie und Lage von Neuenkirch

Die Schweiz ist ein Kleinstaat im Herzen Europas. Sie wird unterteilt in Alpen, Mittelland, Südschweiz und Jura. Alpen und Jura dominieren mit ihren 70 % der Gesamtfläche (41'285 km²) die Landschaft Schweiz und bestimmen weitgehend das Gesicht und den Charakter des Landes.

Die Schweiz mit einer Bevölkerung von über 8.7 Millionen Einwohnern hat nicht nur vier Landessprachen (Deutsch 61.8 %, Französisch 22.8 %, Italienisch 7.8 % und Rätoromanisch 0.5%), sondern auch viele kulturelle Eigenarten in natürlich abgeschlossenen Regionen. Die Hauptstadt ist Bern.

Der Kanton Luzern weist eine Fläche von 1'494 km² auf und ist gegenwärtig in 6 Wahlkreise und 80 Gemeinden aufgeteilt, in welchen über 400'000 Personen wohnen. Die Gemeinde Neuenkirch gehört zum Wahlkreis Sursee.

Zwischen der Agglomeration Luzern und dem südlichen Ende des Sempachersees liegt Neuenkirch als erste Gemeinde vor den Toren der Stadt Luzern vollständig im Grünen. Die herrliche Landschaft, das beeindruckende Alpenpanorama und der Sempachersee locken zu ausgedehnten Spaziergängen und sportlichen Aktivitäten. Dank der verkehrstechnisch hervorragenden Lage sind die nahegelegenen Zentren auch per ÖV bequem und innert wenigen Minuten erreichbar. Die Gemeinde Neuenkirch grenzt an die Gemeinden Nottwil, Sempach, Hildisrieden, Rain, Rottenburg, Emmen, Luzern, Malters und Ruswil.

4.5 Soziale Sicherheit in der Schweiz

In der Schweiz besteht ein engmaschiges Netz von Sozialversicherungen, das den hier lebenden und arbeitenden Menschen und ihren Angehörigen einen weitreichenden Schutz vor Risiken bietet, deren finanzielle Folgen sie nicht allein bewältigen können.

Das schweizerische Sozialversicherungssystem wird in fünf Bereiche unterteilt:

- die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Dreisäulensystem)
- der Schutz vor Folgen einer Krankheit und eines Unfalls
- der Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft
- die Arbeitslosenversicherung
- die Familienzulagen

Diese Versicherungen leisten Schutz, indem sie Leistungen wie Renten, Erwerbsersatz und Familienzulagen ausrichten oder indem sie Kosten bei Krankheit und einem Unfall tragen.

Die Leistungen der einzelnen Sozialversicherungszweige werden vorab durch Beiträge vom Erwerbseinkommen finanziert. Der Krankenversicherung zahlt jede versicherte Person eine Prämie. Bund und Kantone beteiligen sich in unterschiedlichem Umfang an der Finanzierung der Sozialversicherungen (AHV/IV). Sie finanzieren sie entweder ganz (Ergänzungsleistungen, EL) oder helfen wirtschaftlich schwachen Personen bei der Prämienzahlung (Prämienverbilligung in der Krankenversicherung).

Das Dreisäulensystem

1. Säule (staatliche Vorsorge, AHV / IV / EL / EO): Die AHV / IV sichert im Alter, bei Invalidität oder bei Erwerbsunfähigkeit die finanzielle Existenz.
2. Säule (berufliche Vorsorge, BVG): Mit der beruflichen Vorsorge soll die Fortsetzung des gewohnten Lebensstandards sichergestellt werden.
3. Säule (freiwilliges, privates Sparen und Versichern): Die 3. Säule dient zur Deckung von Versorgungslücken, welche durch die 1. und 2. Säule nicht abgedeckt werden können.



Mögliche Fragen der Einbürgerungskommission:

- Was ist in Neuenkirch derzeit aus gesellschaftlicher, politischer oder sportlicher Sicht aktuell?
- Nennen Sie fünf Bräuche oder Feste im Jahresverlauf in Neuenkirch.
- Welche Gemeinden grenzen an Neuenkirch?
- Nennen Sie eine Stadt der Deutschschweiz, der französischen und der italienischen Schweiz?
- Nennen Sie zwei – aus Ihrer Sicht – wichtige Vorkommnisse der Schweizer Geschichte.
- Wie viele (Halb-)Kantone gibt es in der Schweiz?
- Was ist das Drei-Säulen-Prinzip der Schweizer Vorsorge?
- Nennen Sie eine weitere Schweizer Sozialversicherung.

5 Staatspolitische Kenntnisse

Im fünften Teil des Einbürgerungsgesprächs geht es um Staatspolitische Kenntnisse sowie Rechte und Pflichten.

Zu folgenden Themen können Fragen gestellt werden:

- Grundkenntnisse des Schweizer Staataufbaus
- Wahlen und Abstimmungen
- Initiative und Referendum
- Politische Parteien
- Grundrechte und Gerichte
- Rechte und Pflichten

Für diesen Teil empfehlen wir ebenfalls die folgenden Informationen zu lesen oder sich anderweitig zu informieren. (z.B. "Der Bund kurz erklärt" www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/der-bund-kurz-erklaert.html)

5.1 Wissenswertes zur Staatskunde

Schweizerische Staatsform: Bundesstaat

Die Schweiz ist ein Bundesstaat, also ein Bund von 26 Kantonen.

Die Aufgabenbereiche sind zwischen dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden aufgeteilt. Mit diesem föderalistischen System ist man bestrebt, den Kantonen und den Gemeinden eine möglichst grosse Selbständigkeit zu geben. Diese Selbständigkeit ermöglicht es, die kulturellen, sprachlichen und religiösen Eigenarten besser pflegen und schützen zu können.

Wer ist wo zuständig?	Bund	Kanton	Gemeinde
Schule	begrenzt	X	X
Gesundheit	begrenzt	X	X
Polizei	begrenzt	X	X
Zoll	X		
Armee	X		
Strassenverkehr	X	X	X
Post	X		
Aussenpolitik	X		
Fürsorge		X	X
Steuern	X	X	X

Schweizerische Regierungsform: direkte und indirekte Demokratie

Die schweizerische Regierungsform ist die Demokratie (Herrschaft des Volkes). Dazu stehen die beiden Varianten der **direkten** und der **indirekten** Demokratie nebeneinander zur Verfügung. Die **direkte** Demokratie funktioniert über Wahlen und Abstimmungen durch das Volk, die **indirekte** Demokratie hingegen über die vom Volk gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter (sie entscheiden im Namen und Auftrag ihrer Wählerinnen und Wähler).

Schema der schweizerischen Demokratie auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde

	Regierung Exekutive / Vollzug (Kollegialbehörde)	Volkvertretung Legislative / Gesetzgebung	Gericht Judikative / Justiz, Rechtsprechung	Das Volk wählt:
Bund	Bundesrat (7)	Ständerat (46) Nationalrat (200)	Bundesgericht	Ständerat Nationalrat
Kanton Luzern	Regierungsrat (5)	Kantonsrat (120) oder Kantonsparla- ment	Kantonsgericht	Regierungsrat Kantonsrat
Gemeinde Neuenkirch	Gemeinderat (5)	Gemeinde- versammlung		Gemeinderat*

*Vom Volk gewählt werden auf Stufe der Gemeinde Neuenkirch auch die Bildungskommission, Controlling-Kommission und Einbürgerungskommission als selbständige Kommissionen.

Zusammensetzung National- und Ständerat

Die 200 Nationalrätinnen und Nationalräte repräsentieren die über acht Millionen Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz – jedes Nationalratsmitglied vertritt also rund 40'000 Personen. Am grössten ist die Zürcher Delegation mit 36 Mitgliedern. Da gemäss Bundesverfassung jeder Kanton Anspruch auf mindestens einen Nationalratssitz hat, entsendet auch Appenzell Innerrhoden mit seinen knapp 16'200 Einwohnerinnen und Einwohnern einen Volksvertreter nach Bern.

Die 46 Mitglieder des Ständerats repräsentieren ihren Kanton bzw. Stand. Es sind je zwei pro Kanton, wobei es auch hier eine Ausnahme gibt: Die Kantone Obwalden, Nidwalden, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden entsenden als Halbkantone nur je einen Vertreter. National- und Ständerat bilden zusammen das eidgenössische Parlament.

Die Aufgaben der Kantone

Jeder der 20 Voll- und der 6 Halbkantone hat seine eigene Verfassung, seine Regierung, sein Parlament, seine Gerichte und seine Gesetze. Die Selbständigkeit und die Entscheidungsfreiheit sind sehr gross. Zum Beispiel hat jeder Kanton seine eigene Polizei und jeder Kanton bestimmt selbst die Höhe seiner Steuern.

Die Aufgaben der Gemeinden

Die Gemeinde ist die kleinste politische Einheit des Staates mit eigenen Rechten und Pflichten. Sie regelt alle öffentlichen Angelegenheiten eines Ortes, die nicht in die Zuständigkeit von Kanton oder Bund fallen.

Die Gemeindeautonomie bedeutet, dass die Gemeinde sich im Rahmen der Rechtsordnung selber verwaltet, eine eigene "Verfassung" (Gemeindeordnung) besitzt und eigene Behörden wählt.

Das Beispiel der **Einwohnergemeinde Neuenkirch**:

Die gut 7'150 Einwohnerinnen und Einwohner bilden die Einwohnergemeinde, davon sind rund 5'100 Personen stimmberechtigt.

Exekutive / Vollzug	Legislative
Gemeinderat (5 Mitglieder) <ul style="list-style-type: none">- Wolfisberg Marcel (Gemeindepräsident)- Emmenegger Benjamin (Finanzvorsteher)- Wespi Markus (Bauvorsteher)- Wiederkehr Tamara (Vorsteherin Bildung und Immobilien)- Ziswiler Gabriela (Sozialvorsteherin)	Gemeindeversammlung (alle Stimmberechtigten von Neuenkirch) <ul style="list-style-type: none">- Budgetgemeindeversammlung im November- Rechnungsgemeindeversammlung im Mai

Daneben bestehen noch **weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften**:

Kirchgemeinden von öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen (Landeskirchen):

- **Katholische Kirchgemeinde**: Neuenkirch, Hellbühl und Sempach
- **Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde**: Sursee und Luzern
- **Christ-katholische Kirchgemeinde**: Luzern

Grösste politischen Parteien der Schweiz

Partei Namen	Link zur Partei-Website
SVP (Schweizerische Volkspartei)	www.svp.ch
FDP.Die Liberalen	www.fdp.ch
Die Mitte	www.die-mitte.ch
SP (Sozialdemokratische Partei)	www.sp-ps.ch
Grüne	www.gruene.ch
GLP (Grünliberale Partei)	www.grunliberale.ch

5.2 Schweizer Mitgliedschaft in Internationalen Organisationen

Die Schweiz gehört einer Reihe von internationalen Organisationen an, so der UNO, dem Europarat, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa oder der Internationalen Organisation der Frankophonie. Zudem beherbergt die Schweiz zahlreiche internationale Organisationen und Konferenzen. Genf ist ein weltweit wichtiges Zentrum der internationalen Zusammenarbeit und in diesem Zusammenhang auch als "Internationales Genf" bekannt.

www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/internationale-organisationen.html

5.3 Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger

a. Rechte der Schweizer Bürger

- **Politische Rechte:** Sie räumen den Bürgerinnen und Bürgern das Recht ein mitzuentscheiden und mitzuwirken (Stimm- und Wahlrecht, Initiativrecht und Referendumsrecht).

Initiative	Referendum	Petition
<p>Die Initiative stellt das Recht des Volkes dar, durch Unterschriftensammlung Vorschläge für staatliche Erlasse (Verfassung, Gesetz, Verwaltung, Vorlage, usw.) zu machen und entsprechende Entscheide zu erwirken. Die Behörden sind verpflichtet, eine Initiative zu behandeln.</p> <p><u>Unterschriftenzahlen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bund: 100'000 - Kanton: Verfassungsinitiative 5'000 Gesetzesinitiative 4'000 - Gemeinde: 1/10 der Stimmberechtigten 	<p>Das Referendum ist der nachträgliche Entscheid der Stimmberechtigten über den Beschluss einer Behörde.</p> <p>Obligatorisches Referendum: Änderungen in der Bundesverfassung, dringliche Bundesbeschlüsse ohne Verfassungsgrundlage, Finanzbeschlüsse beim Kanton, usw.</p> <p>Fakultatives Referendum: Kann durch Unterschriftensammlung verlangt oder vom Parlament beschlossen werden.</p> <p><u>Notwendige Unterschriftenzahl</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bund: 50'000 oder 8 Kantone - Kanton: 3'000 	<p>Die Petition ist eine Bittschrift und kann von jeder Person an Behörden gerichtet werden. Sie enthält in der Regel einen Vorschlag, eine Kritik oder eine Bitte.</p> <p>Im Gegensatz zur Initiative verpflichtet die Petition die Behörden nicht zum Handeln.</p>

- **Staatsbürgerliche Rechte:** Freiheiten und Rechte, die vorab den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern vorbehalten sind (Niederlassungsfreiheit, Schutz vor Ausweisung, Bürgerrechte).

b. Rechte der in- und ausländischen Bevölkerung

- **Grundrechte/Menschenrechte:** Es sind Freiheiten und Rechte, die jede Person für sich in Anspruch nehmen kann, unabhängig von der Nationalität, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der Hautfarbe, der Bildung usw. Es sind grundlegende Freiheiten und Rechte eines Menschen, daher nennt man sie auch "Menschenrechte" (Menschenwürde, Rechtsgleichheit, Schutz vor Willkür, Recht auf Leben, Recht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit, Versammlungsfreiheit, Recht auf Eigentum, usw.).

c. Pflichten der Schweizer Bürger

- **Militärdienst oder ziviler Ersatzdienst:** Schweizer Männer sind verpflichtet, diesen Dienst zu leisten.
- **Dienst im Zivilschutz:** Wer keinen Militärdienst oder zivilen Ersatzdienst absolvieren kann, ist verpflichtet, Dienst im Zivilschutz zu leisten.

d. Pflichten der in- und ausländischen Bevölkerung

- **Grundschulpflicht:** Mit dem Grundschulobligatorium wird sichergestellt, dass jedes Kind eine Grundschulbildung bekommt.
- **Steuerpflicht:** Alle, die ein Einkommen erzielen oder Vermögen haben, sollen die Lasten der Öffentlichkeit mittragen helfen.
- **Meldepflicht:** Geburt und Tod müssen dem Zivilstandsamt gemeldet werden, Adressänderungen, Wegzug, Auswanderung usw. der Gemeindeverwaltung.

Mögliche Fragen der Einbürgerungskommission:

- Kennen Sie Bundesrätinnen und -räte mit Namen?
- Was heisst Föderalismus?
- Exekutive, Legislative, Judikative – was ist das und wie unterscheiden sich diese?
- Wer regiert in Neuenkirch? Wer macht Gesetze?
- Nennen Sie Themen, über die das Schweizer Stimmvolk innert Jahresfrist abstimmen konnte.
- Welche Rechte und Pflichten haben Sie vor und nach einer Einbürgerung?
- Wie können die Bürgerinnen und Bürger von Neuenkirch ihre politischen Rechte wahrnehmen? Zählen Sie eine Möglichkeit auf?
- Das Parlament auf Bundesebene hat zwei Kammern, wie heissen diese? Wie werden die Mitglieder gewählt? Wie hoch ist deren Zahl? Warum ist dies so?
- Ist die Schweiz in der EU? In der UNO?
- Welche Regierungsform hat die Schweiz? Was heisst dies?

6 Loyalität und Verantwortung

Abschliessend sind wir interessiert, mehr über Ihre persönlichen Ziele und Einstellungen zu erfahren.

Zu folgenden Punkten können Sie sich äussern:

- Persönliche Ziele
- Umgang mit Konflikten
- Erziehungsschwerpunkte
- Gleichstellung Mann und Frau
- Offenheit
- Motivation für Veränderungen

Mögliche Fragen der Einbürgerungskommission:

- Was ist Ihnen bei der Erziehung Ihrer Kinder wichtig?
- Mit welchen konkreten Massnahmen unterstützen Sie die Integration Ihrer Ehefrau/Ihres Ehemannes und der Kinder?
- Nennen Sie je einen Konflikt aus dem Privatleben und der Berufswelt. Wie konnte dieser gelöst werden?
- Was bedeutet für Sie Gleichstellung zwischen Mann und Frau?

Die wichtigsten Medien in der Region

Radio	<ul style="list-style-type: none"> - Schweizer Radio SRF 1, 2, 3 senden Programme für die 4-sprachige Schweiz (www.srf.ch) - Radio Pilatus (www.radio.radiopilatus.ch) - Radio Sunshine (www.sunshine.ch) - Radio Central (www.radiocentral.ch) - Radio Energy Luzern (www.energy.ch)
Fernsehen	<ul style="list-style-type: none"> - Schweizer Fernsehen SRF 1 und 2 sendet Programme der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft SRG für die drei Sprachregionen (www.srf.ch) - Tele 1 Regionalfernsehen Innerschweiz (www.tele1.ch)
Tageszeitungen	<ul style="list-style-type: none"> - Luzerner Zeitung (www.luzernerzeitung.ch) - 20 Minuten (www.20min.ch)
Regionalzeitungen	<ul style="list-style-type: none"> - Surseer Woche (www.surseerwoche.ch) - Sempacher Woche (www.sempacherwoche.ch) - Anzeiger vom Rottal (www.anzeigervomrottal.ch)
Gemeindeinformationsblatt	<ul style="list-style-type: none"> - https://www.neuenkirch.ch/verwaltung/aktuelles/info-neuenkirch-gemeindezeitung.html/60
Veranstaltungskalender	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinde Neuenkirch (https://www.neuenkirch.ch/Veranstaltungen)

